

Beschluss

VO/BV/20-0729/2016

Status: öffentlich

Beschluss zur Vorbereitung der Erweiterungsmaßnahmen für die Kita- und Schulstandorte

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 05.12.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
10.11.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus		
15.11.2016	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales		
Elmenhorst/Lichtenhagen			
24.11.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Elmenhorst/Lichtenhagen			
01.12.2016	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
15.12.2016	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen für die Erweiterung des Kita- und des Schulstandortes.

Problembeschreibung/Begründung:

In Grundschule und Hort Lichtenhagen sowie in der Kindertagesstätte Elmenhorst stehen nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung. Für die Kita wurde vorübergehend die Gewerbeeinheit im Gemeindezentrum zur Betreuung von bis zu 18 Kindern zur Verfügung gestellt.

Die Ausschüsse in der Gemeinde haben sich grundsätzlich für die Erweiterung des Schul- und des Kita-Standortes ausgesprochen. Durch den Beschluss wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben Gespräche mit den Entscheidungsträgern (Schulverwaltungsamt, Fachaufsicht Kindertagesstätten) beim Landkreis Rostock zu führen und über die Standorte der Erweiterungen zu beraten. Sollte den Vorhaben nichts entgegenstehen, sollen Fördermittel bis Ende September 2017 beantragt werden. Auf Grundlage des Schul- und des Kita-Standortes ist durch ein Planungsbüro eine Vorplanung mit Kostenschätzung zu erstellen.

Mit der baulichen Umsetzung an beiden Standorten kann frühestens Mitte 2018 begonnen werden. Die Fertigstellung und Nutzungsfreigabe erfolgt 2019.

Notwendige finanzielle Mittel für die Planungsarbeiten und Kostenschätzung sind in einen Nachtragshaushalt zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(Notwendige finanzielle Mittel für Planungsleistungen sind in einen Nachtragshaushalt zu stellen.)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in